



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2508

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho  
Dezernat/Fachbereich/AZ

19.10.2023  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	14.11.2023	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.11.2023	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.11.2023	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.11.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 1. Halbjahr 2024

**Beschlussentwurf:**

Im ersten Halbjahr werden die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, sowie sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses KulturStadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt.

Die Höhe der Projektförderungen beträgt 50.000,00 EUR.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme: 100.000 €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

**Begründung:**

Am 05.10.2023 befand die Jury über 30 Anträge. Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Teilnahme aller drei Jurymitglieder sichergestellt.

Anwesend waren Engelbert Schmitz, stv. Amtsleiter Landratsbüro und Abteilungsleiter für kulturelle Angelegenheiten, Kreisarchiv und Obere Denkmalbehörde Rhein-Erft-Kreis, Petra Clemens (Regisseurin für Film und Theater, Dozentin an der Kunsthochschule für Medien Köln und vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählte Vertreterin der Freien Kulturszene in Leverkusen) sowie Johannes Garbe (Autor, Musiker und vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählter Vertreter der Freien Kulturszene in Leverkusen).

Der Vorschlag über die Verteilung der Gelder wurde auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien vom 12.12.2022 (letzte Ergänzung) erstellt.

**Anlage/n:**

Anlage1\_Vorlage\_2023\_2508

Anlage2\_Vorlage\_2023\_2508

Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Aufführungsort	Zuständigkeit	Zuschuss	Bemerkung
2	Abstraktion vs. Abbildhaftigkeit, Ausstellung	Bildende Kunst	AG Leverkusener Künstler	21.4.-5.5.	Galerie im Künstlerbunker, Opladen	B	740,00	
3	Karnevalissimo III, Ausstellung	Bildende Kunst	AG Leverkusener Künstler	4.2.-17.2.	Galerie im Künstlerbunker, Opladen	B	1500,00	
4	Teleprompter und Laptop für Übersetzungen in Gebärdensprache	Anschaffung	Inklusion - Hier & Jetzt! e.V.	Jan - Jun	./.	B	2000,00	
8	Struppig Tanzen, Veranstaltungsreihe	Kunst aus aller Welt	Struppig Tanzen	Jan - Jun	Zettels Traum, KAW, JTL, Opladen	B	2000,00	

Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Aufführungsort	Zuständigkeit	Zuschuss	Bemerkung
9	Die Rolle der Frau / The way of Love	Tanz	Tanz & Kulturbühne Leverkusen e.V.	16.3.	Forum Leverkusen, Wiesdorf	B	2500,00	bei Ausfall der RKP- Förderung: Vorlage neues Konzept, nur Kosten im Förderzeitraum förderfähig
10	Workshopreihe "Auf den Versen der Dichtkunst" (kurdische Literatur)	Literatur	Alevitischer Kulturverein Leverkusen und Umgebung e.V.	Jan - Jun	Forum Leverkusen, Agam-Saal, Wiesdorf	B	1500,00	nur Kosten im Förderzeitraum förderfähig. Workshops müssen öffentlich sein. Empfehlung Jury: Zeitraum verkürzen, Resonanz testen.
11	Kunsttour: Erstellung einer visuellen Stadtführung mit kleinen Filmen zu Leverkusener Skulpturen/Künstler	Film/ Bildende Kunst	Leverkusen-Kult- Tour in Koop.mit Gästeführer:Innen Leverkusen	Jan - Jun	./.	B	3000,00	Dringende Empfehlung Jury: Filme über Social Media zugänglich machen
12	Leverkusens Kleinste Sitzung	Kabarett	Karneval trifft Kabarett e.V.	26./27.1. & 2./3.2.	KAW, Quettingen	B	3000,00	

Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Aufführungsort	Zuständigkeit	Zuschuss	Bemerkung
13	Glühwürmchen-Projekt	Bildende Kunst	TUM-Art Atelier	Mai-Juni	TUM-Art-Atelier & Ausflüge, Berg. Neukirchen	B	0,00	keine öffentliche VA, nicht förderfähig
14	Kreative Gestaltung	Bildende Kunst	TUM-Art Atelier	Jan-Apr	TUM-Art-Atelier, Berg. Neukirchen	B	0,00	keine öffentliche VA, nicht förderfähig
17	Das Eisenbahnausbesserungswerk Opladen	Geschichte	Arbeitskreis Literatur e.V.	Mär, Apr, Mai	Opladen, wenn möglich Schule Am Hederichsfeld	B	900,00	
18	Kostümananschaffung für Tanzdarbietungen aus der Ukraine	Tanz	Etnos UA	Jan - Jun	diverse im Stadtgebiet	B	600,00	

Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Aufführungsort	Zuständigkeit	Zuschuss	Bemerkung
19	Von der Pulvermühle zu Dynamit-Nobel. Ausstellung zur Geschichte der Sprengstoffindustrie im Raum Leverkusen	Geschichte	Berg. Geschichtsverein + Stadtgesch. Vereinigung	Mär - Apr	Villa Römer, Opladen	B	2000,00	
21	New Noise, Konzertreihe	Musik	Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren Leverkusen e.V.	Jan - Jun	KAW, Quettingen	B	2000,00	Mindestens 3 Bands nennen bis 30.10.23
22	Digitales Lichtmischpult und 3 Lampen	Anschaffung	Junges Theater Leverkusen e.V.	Jan	Junges Theater Leverkusen, Opladen	B	2700,00	
23	Natürlich Blond 2.0	Musical	Junges Musical Leverkusen e.V.	1.-3.3. + 8.3.-10.3.	Erholungshaus, Wiesdorf	B	4120,00	

Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Aufführungsort	Zuständigkeit	Zuschuss	Bemerkung
24	Theateraufführung "Robin"	Theater	Studiobühne Leverkusen	Mrz-Mai	Studiobühne Leverkusen e.V., Opladen	B	1400,00	
25	Jubiläumskonzert des klassischen türkischen Gesangsvereins	Musik	Türkischer Gesangsverein Leverkusen	27.4.	Forum, Wiesdorf	B	4500,00	
1	Gaunerkomödie "Ne Picasso für Hetdörp"	Theater	Volksbühne Hitdorf e.V.	Jan - Mai	Halle 5, Alte Zündholzfabrik Hitdorf	I	3000,00	
7	Garderobensanierung mit KÜcheneinbau	Anschaffung	Matchboxtheater e.V.	Jan - Jun	matchboxtheater, Hitdorf	I	4500,00	

Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Aufführungsort	Zuständigkeit	Zuschuss	Bemerkung
5	Konzerte	Musik	Kulturförderverein Leverkusen e.V.	Jan - Jun	Pentagon, Opladen	II	1500,00	
6	Offene Bühne + E- Piano	Diverse+ Anschaffung	Kulturförderverein Leverkusen e.V.	Jan - Jun	Pentagon, Opladen	II	1200,00	
15	Tanz auf dem Vulkan, Konzert	Musik	OGV	24.2.	Musikschule, Wiesdorf	II	1500,00	
16	Marksteine deutscher Geschichte, Vortragsreihe	Geschichte	OGV	3.4. & 5.6.	Villa Römer, Opladen	II	0,00	kein Leverkusen-Bezug

Nr.	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum VA	Aufführungsort	Zuständigkeit	Zuschuss	Bemerkung
26	StadtGestalten	interaktive künstl. Gestaltete Bildungsang ebote	kulturOPerative e.V.	Jan-Dez	diverse im Stadtgebeit	II	0,00	Schulveranstaltung, keine öffentliche VA, nicht förderfähig
27	Ausstellung Friedrich Engstenberg	Bildende Kunst	Künstlerbunker Karlstr. e.V.	23.6.-6.7.	Galerie im Künstlerbunker, Opladen	II	550,00	
28	Ausstellung Katharina und Klaus Hochhaus	Bildende Kunst	Künstlerbunker Karlstr. e.V.	2.6.-15.6.	Galerie im Künstlerbunker, Opladen	II	550,00	
29	Gemeinschaftsausstel lung Künstlerbunke	Bildende Kunst	Künstlerbunker Karlstr. e.V.	10.3.-23.3.	Galerie im Künstlerbunker, Opladen	II	550,00	



# Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene

## Vorbemerkung

Leverkusen verfügt über eine sehr lebendige freie Kulturszene, die umso wichtiger für die Stadt ist, als sie den städtischen Gastspielbetrieb durch originäre Beiträge ergänzt. Bei der Verteilung der Gelder wird Transparenz für alle Beteiligten (Antragstellende, Kulturpolitik, Gesamtheit der freien Szene) im Rahmen eines gut nachvollziehbaren und leicht überprüfbaren Regulariums angestrebt. Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Entscheidungsverfahren werden nach Bedarf überarbeitet.

## 1. Projektförderung

Projektförderung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag enthält das Deckblatt, eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan mit den Einnahmen und Ausgaben, die im Förderzeitraum für das Projekt entstehen.

## 2. Förderkriterien

Bevorzugt für eine Förderung werden Anträge berücksichtigt, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: Die Projekte sind in besonderem Maße:

- innovativ
- interkulturell
- ortsbezogen, stadtteilbezogen
- zeitkritisch
- generationenübergreifend
- interaktiv
- kreativitätsfördernd
- integrativ
- identitätsstiftend
- imagebildend
- vernetzend
- auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ausgerichtet
- die Zusammenarbeit zwischen Agenten der Profi- und Laienkunst befördernd – traditionsbildend

2.1. Mehrjährige Projekte sind förderfähig. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal (hintereinander) wiederholen.

2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: - Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig) - Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

2.3. Gefördert werden Projekte der Film- und Medienkunst, der Darstellenden Kunst (Theater, Tanz), Bildenden Kunst, Musik (Produktion, Reproduktion), Literatur

(Schreiben, Lesen) sowie der Lokal- und Regionalgeschichte (Darstellung, Forschung).

2.4. Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen oder politische Gruppierungen.

2.5. Städtische und kirchliche Organisationen können nur gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus der freien Szene einen Antrag stellen.

2.6. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Logo der KulturStadtLev auf den Projekt-Werbemitteln der Antragsteller verwendet wird. Ein Nicht-Beachten führt dazu, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, liegen nicht wichtige Gründe vor, die ein Veröffentlichen des Logos verhindern.

### 3. Antragsverfahren – Fristen und Entscheidungsweg

3.1. Um die Überprüfung der Förderkriterien lebendig zu halten und um ein gerechtes Fördersystem zu installieren, entscheidet eine Jury über die Verteilung der Gelder. Diese Jury besteht aus: - zwei vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Freien Szene - einer Vertreterin/einem Vertreter von Kulturförderung auf regionaler Ebene oder auf Landes- oder Bundesebene Eine Vertreterin/ein Vertreter der Kulturverwaltung steht der Jury beratend und protokollierend zur Seite.

3.2. Anträge können zweimal pro Jahr zu folgenden Fristen eingereicht werden: - 15. September für das 1. Halbjahr des Folgejahres - 15. März für das 2. Halbjahr des laufenden Jahres Die Jury entscheidet im Einzelfall, ob verspätet eingereichte Anträge berücksichtigt werden können.

3.3. Art und Höhe der Bewilligung: Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages (Festbetragsfinanzierung). Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass er notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. in Höhe der Restgelder zu tätigen hat.  
Ein Antragsteller/eine Antragstellerin kann maximal 9.000 Euro pro Jahr für die Durchführung von Projekten oder für notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. beantragen.

3.4. Entscheidungsweg: Der Betriebsausschuss KulturStadtLev und die Bezirksvertretungen in jeweiliger Zuständigkeit erhalten eine Übersicht der von der Jury für eine Förderung ausgesuchten Projekte zur Beschlussfassung.

#### 4. Verwendungsnachweis, förderungswürdige Leistungen

Ab einer Fördersumme von 1.000 Euro ist das Einreichen eines Verwendungsnachweises zwingend erforderlich. Dieser muss dem Kulturbüro bis maximal zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorliegen. Er gibt Auskunft über die Verwendung des Zuschusses und enthält Kopien von Belegen über alle förderungsanerkannten Ausgaben.

Bei geringeren Fördersummen reicht die Abgabe einer Bestätigung über die zweckmäßige Verwendung der Gelder (vereinfachter Verwendungsnachweis). Kultur-StadtLev wird stichprobenartig Ausgaben und Einnahmen in diesen Fällen überprüfen. Belege sind daher bereitzuhalten und auf Anfrage in Form eines wie oben beschriebenen Verwendungsnachweises einzureichen.

##### 4.1. Förderungswürdige Ausgaben sind Aufwendungen für:

- Honorare und Aufwandsentschädigungen für alle projektbezogenen Leistungen
- Werbung
- Technik
- Dekoration
- Kostüme
- Bewirtung der Künstlerinnen und Künstler
- Projektbezogene Raummieten und damit verbundene Nebenkosten
- Projektbezogene Dokumentationen
- Notwendige Anschaffungen für die Ausstattung des Antragstellers, sofern zu erwarten ist, dass diese auch nach Abschluss des Projektes die Bedingungen der Kulturszene in Leverkusen verbessern (Beispiele: neue Besucherstühle / Theater, neue Uniformen / Chor, Gestaltung einer Website / alle Sparten). (Nachhaltigkeits-Prinzip)

Nicht förderfähige Ausgaben sind zum Beispiel Aufwendungen für: - Bewirtung von Gästen und Publikum (Ausnahme: Vernissagen)

- Aufwendungen für das Betreiben von Vereinslokalen (laufende Ausgaben). (Es sei denn, das zu fördernde Projekt und Folgeprojekte gleicher Art bilden den überwiegenden Vereins-/Institutionszweck, wie zum Beispiel bei der Finanzierung eines Theater- oder Galeriebetriebes)
- Aufwendungen für Produktion und Distribution von Vereinszeitschriften, auch wenn sie Teile von öffentlichem Interesse enthalten, die über das Vereinsgeschehen hinausweisen.
- Aufwendungen für interne Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, auch wenn sie durch Ausschreibung und/oder Einladung öffentlich gemacht werden.

##### **NEU ZUM 12.12.22: 4.2. Förderung in Krisen/Notlagen**

Seit 2020 gibt es immer wieder Krisen-Situationen (Corona-Pandemie, Hochwasserkatastrophe, Gasmangellage), die es nötig gemacht haben, betroffenen Kulturinstitutionen schnell helfen zu können und sie so vor Schließung zu bewahren. In diesen Situationen kann die Liste der förderfähigen Ausgaben erweitert werden, zum Beispiel um Zuschüsse für Mieten oder Energiekosten. Die Entscheidung über das Vorliegen einer solchen Notlage und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen zu der Förderfähigkeit einzelner Posten obliegt dem Betriebsausschuss der Kultur-StadtLev.

---

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 diese Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene beschlossen. Sie gelten rückwirkend ab dem Förderjahr 2022.

Auskünfte und Beratung: KulturStadtLev, Kulturbüro Anke Holgersson, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen Telefon: 0214/406-4170, E-mail: [anke.holgersson@kulturstadtlev.de](mailto:anke.holgersson@kulturstadtlev.de)